

Harmonisierung der Register

Ausbildung der Gemeinden im Kanton Wallis

März 2019

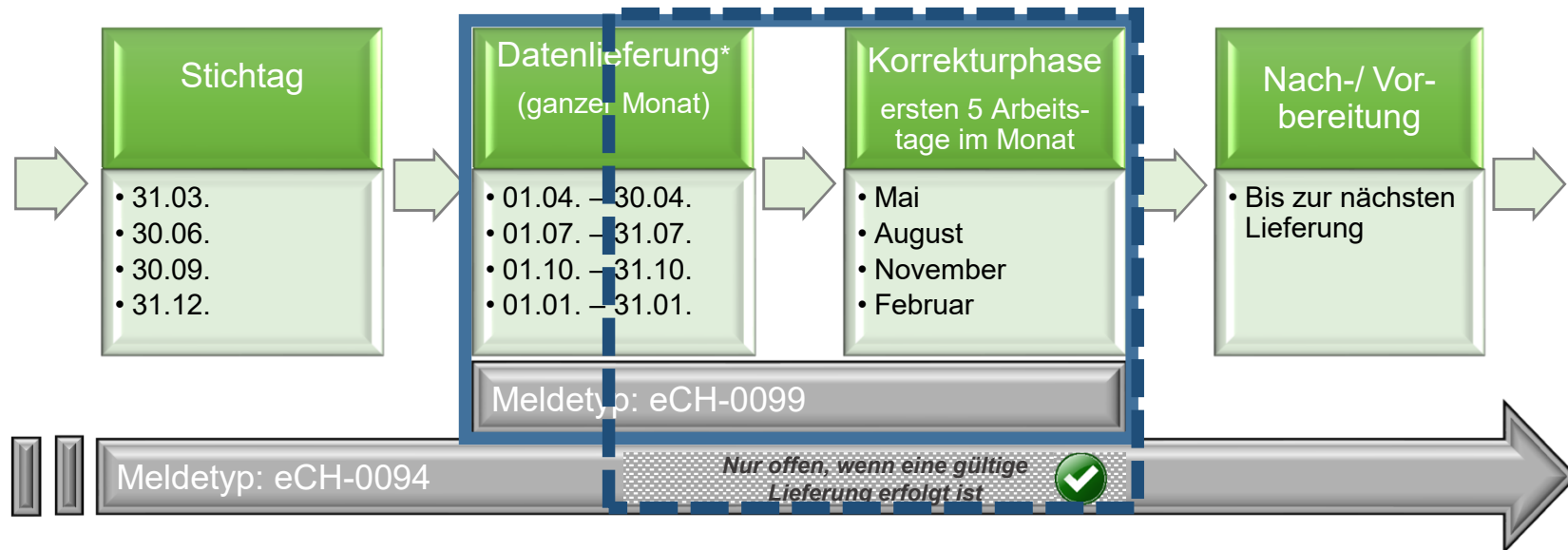
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Übersicht

- ▲ Datenlieferung an BFS (slides von BFS eCH0094-0099)
- ▲ Haushalt (slides von BFS)
- ▲ Kantonale Plattform : gesetzliche Grundlagen
- ▲ Kantonale Plattform : Liefermodalitäten
- ▲ Kantonale Plattform : Qualitätskontrollen
- ▲ eCH-0020 V3
- ▲ Serafe
- ▲ Fragen



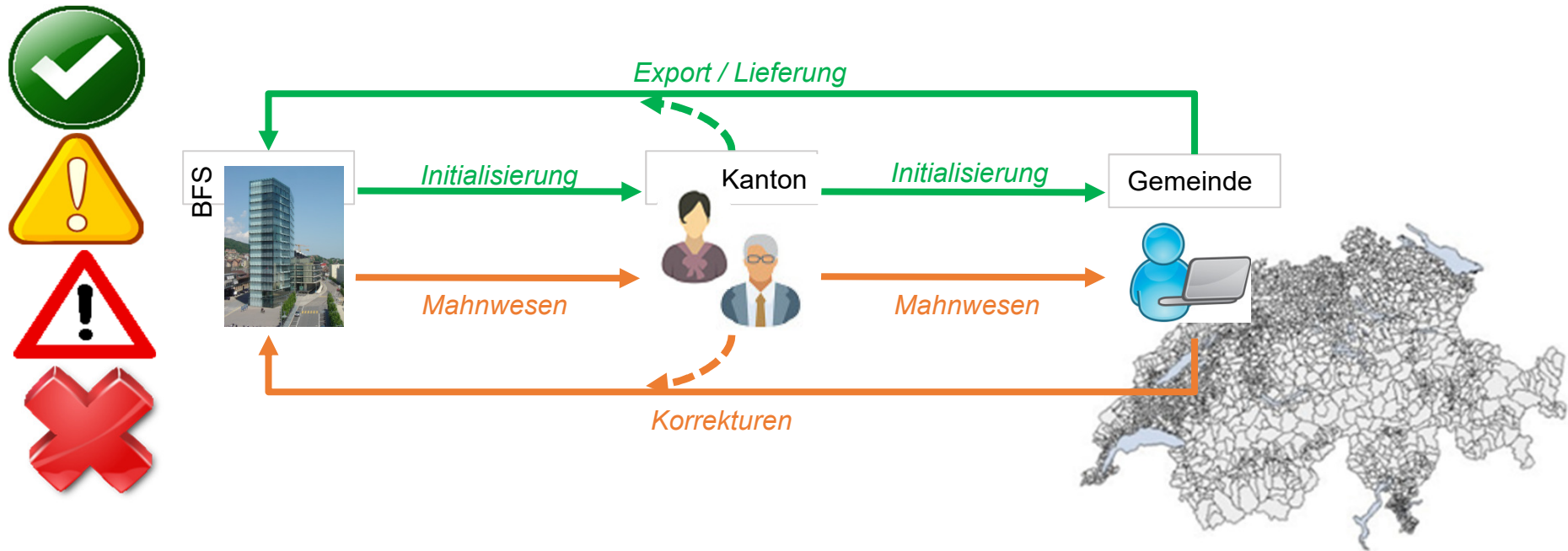
Termine Datenlieferung



***Achtung:** Der Kanton kann innerhalb der Bundesfristen eigene Fristen festlegen.



Organisation der Datenlieferung

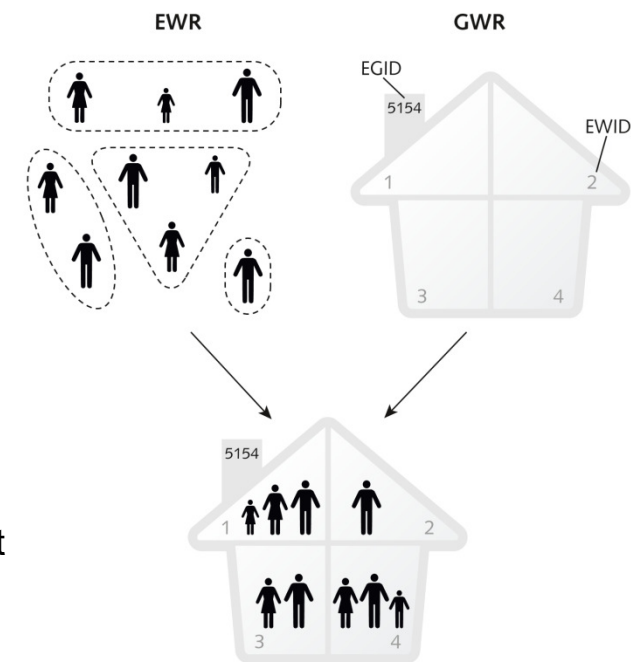




Aus der Praxis: Haushaltsbildung mit EGID und EWID

Jeder im Einwohnerregister geführten Person muss ein Gebäudeidentifikator (EGID) sowie ein Wohnungsidentifikator (EWID) zugeordnet werden.

- EGID und EWID werden vom [eidg. Gebäude- und Wohnungsregister](#) (GWR) bereitgestellt.
- EGID und EWID identifizieren jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz auf eindeutige Art und Weise.
- Alle Personen mit derselben EGID-EWID-Kombination wohnen in derselben Wohnung und bilden zusammen einen Haushalt → registerbasierte Haushaltsbildung
- Personen- und Haushaltsdaten aus dem EWR können somit mit Gebäude- und Wohnungsdaten aus dem GWR für planungsrelevante Basisaussagen (z.B. Haushaltstypologie, Wohndichte) verknüpft werden.





Haushaltsart

Kollektivhaushalte (KHH)

- Alters- und Pflegeheime
- Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche
- Internate und Studentenwohnheime
- Institutionen für Behinderte
- Spitäler, Heilstätten und ähnliche Institutionen im Gesundheitsbereich
- Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
- Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende
- Klöster und andere Unterkünfte religiöser Vereinigungen

Erfassung im Einwohnerregister

- Zulässiger EGID: gemäss GWR
- Zulässiger EWID: 999*
- Haushaltsart: Kollektivhaushalt

*Lebt eine Person in einer Wohnung, die sich anhand der GWR-Daten identifizieren lässt, erhält sie deren EWID.



Achtung: Die Liste ist abschliessend. Personen, die keiner dieser Kategorien zugeordnet werden können, gehören immer in einen PHH (ausser weniger Fälle im Sammelhaushalt)!



Haushaltsart

Sammelhaushalte (SHH)

- Fiktiver Haushalt
- Personen, die lediglich formell in der Meldegemeinde angemeldet sind, ohne dort effektiv zu wohnen
- Z.B. Personen, die in einem Altersheim in einer anderen Gemeinde leben, Personen ohne festen Wohnsitz (z.B. Obdachlose)

Erfassung im Einwohnerregister

- Zulässiger EGID: 999'999'999
- Zulässiger EWID: 999
- Adresse: PLZ + Ort*
- Haushaltsart: Sammelhaushalt

*weder Strasse noch Hausnummer



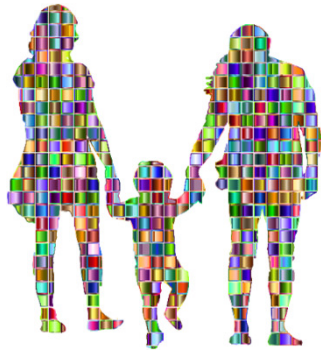
Achtung: Es gibt nur einen Sammelhaushalt pro Gemeinde!



Haushaltsart

Privathaushalte (PHH)

- Alle Personen, die weder einem Kollektiv- noch einem Sammelhaushalt zugeordnet werden können.



Achtung: Personal in Hotels oder in Sammelunterkünften (z.B. Erntehelfer) oder Arbeiter auf Baustellen (z.B. Wohncontainer) werden im PHH geführt und nicht im KHH!

Erfassung im Einwohnerregister

- Zulässige EGID: gemäss GWR
- Zulässige EWID: gemäss GWR*
- Haushaltsart: Privathaushalt

*In Ausnahmefällen darf der EWID 999 vergeben werden:

- Personen in abgetrennten, im GWR nicht als Wohnung verzeichneten Räumen (z.B. **Mansarden**)
- Personen in **provisorischen Unterkünften** (z.B. Wohnungen, Baustellenbaracken, Schiff) wohnen, bekommen ebenfalls den EWID = 999 zugeordnet.

Kantonale Plattform : gesetzliche Grundlagen

- ▲ Kantonales Gesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 14. November 2008
- ▲ Verordnung über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 21. Juni 2017
- ▲ In Bearbeitung : Vorentwurf zum Gesetz über die Referenzdatenbanken und die Harmonisierung der Personen-, Betriebs-, Unternehmens, Gebäude- und Wohnungsregister (GRDB) - Vernehmlassungsverfahren beendet, eine Verordnung wird folgen
- ▲ Verschiedene Dienststellen sind angeschlossen : z.B. DSUS

Kantonale Plattform – Liefermodalitäten

- ▲ Lieferung gemäss der Norm eCH-0020
- ▲ Es ist wichtig, die Mutationen regelmässig vorzunehmen, insbesondere Ankünfte – Wegzüge – Geburten - Todesfälle;
- ▲ Laufende Lieferung der Mutationen : Mutationen, falls möglich jeden Tag, für die ganz kleinen Gemeinden jeweils anlässlich der Erfassung der Mutationen
- ▲ Bitte um regelmässige Überprüfung der Auslösung der Mutationslieferungen
- ▲ Ein baseDelivery am Ende jeden Monats oder alle zwei Monate, in der Zukunft ca. alle 3 Monate
- ▲ Generell gilt, dass alle Änderungen bei den Einwohnern der Plattform mittels Mutation zugeführt werden müssen, das baseDelivery gelangt nur subsidiär zur Anwendung

Lieferung an die kantonale Plattform : Qualitätskontrollen

- ▲ Fehler im Zusammenhang mit der Lieferung wie z.B. doppelte Sendung, Fehler bei den Identifikatoren : die DBM nimmt Kontakt mit der Gemeinde auf
- ▲ Die Daten der kantonalen Plattform werden regelmässig mit der ZAS verglichen
- ▲ In Zukunft wird die Datenbasis (GRDB) die Einwohnerdaten + die Daten aller Personen, welche eine finanzielle Verbindung zum Staat Wallis hatten (Gläubiger, Schuldner ausserhalb des Kantons, Steuerpflichtige ausserhalb des Kantons), enthalten
- ▲ Es ist wichtig, die Daten zur Identifikation und die AHVN13 korrekt zu erfassen und regelmässig zu liefern
- ▲ Achtung : bei fehlender AHVN 13 Identität gemäss Zivilstandswesen und gemäss Identitätsdokumenten, per Mail informieren bei Annullierung einer Ankunft

eCH-0020 V3

- ▲ Neue Version des eCH-0020
- ▲ Verfahren zur Zertifizierung der Lieferanten im Gange (VS : Ofisa, T2I, Epsilon)
- ▲ Kontakte werden nach und nach mit den Gemeinden geknüpft
- ▲ Fehler werden zu korrigieren sein

Serafe

- ▲ Der Kanton versendet baseDelivery jeder Gemeinde, welche die volljährigen Personen im März des jeweiligen Jahres enthält (Sendung während den ersten 3 Werktagen)
- ▲ Der Kanton liefert die Mutationen in allen anderen Monaten während den ersten 3 Werktagen
- ▲ Angesichts der Probleme beim Versand der ersten Serafe-Rechnungen im Januar 2019 wurde ein zusätzliches baseDelivery im Februar 2019 geliefert
- ▲ Es ist wichtig, regelmässig die Ankünfte, Wegzüge und Todesfälle zu liefern
- ▲ Es ist wichtig, EWID regelmässig zu verwalten

Support

- Softwarelieferant der Gemeinde
- Koordinationsstelle des Kantons
- Service Clientèle BFS

Fragen zur Datenlieferung

- ① 0800 866 700 (Montag bis Donnerstag 9h00 – 12h00)
- ✉ harm@bfs.admin.ch

Fragen zum Gebäude- und Wohnungsregister

- ① 0800 866 800 (Montag bis Donnerstag 9h00 – 12h00 und 13h30 – 16h00, Freitag 9h00 – 12h00)
- ✉ housing-stat@bfs.admin.ch

- UPI-Abfrage ZAS ✉ <https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/initLogin.do>
- Datenberichtigung ZAS ✉ <https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/partenaires-et-institutions/-unique-person-identification--upi-/rectification-des-donnees.html>

Fragen ?

Danke!

Kontakt : DBM

Sylvie Lamon Bagnoud, sylvie.lamon@admin.vs.ch

Elisabeth Chavaz, elisabeth.chavaz@admin.vs.ch